

Schon Bildungsfreistellung* geplant?



Grafik: Designed by Freepik

herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
W.-Seelenbinder-Str. 7 | 99096 Erfurt | www.tmbjs.de

* Beschäftigte in Thüringen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung für anerkannte Bildungsveranstaltungen an **bis zu fünf Tagen im Jahr** bei Fortzahlung ihres Lohnes.

**+5 TAGE
SCHLAUER**

www.bildungsfreistellung.de

Mit dem Bildungsfreistellungsgesetz gibt es in Thüringen eine wichtige Voraussetzung für den lebenslangen Wissenserwerb.

Beschäftigte **in Thüringen** haben einen Anspruch, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an **bis zu fünf Tagen im Jahr** freustellen zu lassen.

Während der Freistellung hat der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiter zu zahlen. Die Kosten der Bildungsveranstaltung trägt der Beschäftigte.

1

Auf www.bildungsfreistellung.de über Bildungsfreistellung informieren und eine anerkannte Veranstaltung **auswählen**.

2

Antrag herunterladen, ausfüllen und mit Veranstaltungsbeschreibung spätestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Arbeitgeber einreichen.

3

Zustimmung vom Arbeitgeber innerhalb von vier Wochen erhalten. In begründeten Fällen kann der Arbeitgeber den Antrag auch ablehnen.

4

Beim Veranstalter zur Bildungsveranstaltung **anmelden**.

5

Bildungsfreistellung nutzen.